



LfK
Landesverband
freie ambulante
Krankenpflege
NRW e.V.

Informationsblatt Ihres ambulanten Pflegedienstes

Sehr geehrte Patienten und Angehörige,

Sie haben uns ausgewählt, damit wir Sie im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung versorgen und auch weitere Leistungen erbringen, die von Ihrem Arzt für Ihre Behandlung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege als medizinisch notwendig erachtet wurden und entsprechend verordnet wurden. Bei den Leistungen, die Ihr Arzt verordnet hat, handelt es sich um ärztliche Leistungen, die neben der Erbringung durch den Arzt auch von qualifiziertem Personal eines Pflegedienstes erbracht werden dürfen.

Da Sie uns ja bereits seit geraumer Zeit Ihr Vertrauen schenken und wir Sie entsprechend unserer Vereinbarung und der ärztlichen Verordnung versorgen, wissen Sie ja auch, dass wir ausschließlich mit qualifiziertem Personal und einem hohen Qualitätsanspruch an unsere Arbeit zu Ihrer Zufriedenheit arbeiten.

Ihre Zufriedenheit ist das Ergebnis unserer Professionalität und Qualität. Unsere Arbeit unterliegt höchsten Qualitätsansprüchen, die für uns nicht nur selbstverständlich sind, sondern auch von den Medizinischen Diensten der Kassen kontinuierlich überprüft werden. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir ausschließlich mit qualifiziertem Personal und entwickeln unsere Qualität ständig weiter, u.a. durch kontinuierliche Weiterbildungen unserer Mitarbeiter, damit Sie auch weiterhin mit unseren Leistungen zufrieden sind und Sie sich zu jeder Zeit an 365 Tagen im Jahr von uns gut versorgt sehen.

Seit einiger Zeit stellen wir nun fest, dass einzelne Sachbearbeiter einiger Krankenkassen es versuchen, einzelne Leistungen, die der behandelnde Arzt verordnet hat und die durch einen Pflegedienst qualitätsgesichert erbracht werden sollen, nun von Dritten, z. B. von Angehörigen, die nicht mit Versicherten in einem Haushalt leben, oder sogar von Nachbarn gegen ein kleines Entgelt erbringen zu lassen. Ob diese Personen über die notwendige Qualifikation verfügen, um diese ärztlich verordneten Leistungen zu erbringen, wird dabei durch die Kasse nicht nachgefragt.

Selbstverständlich sind die angesprochenen Personen, die diese Leistungen an Stelle des Pflegedienstes übernehmen sollen, nicht verpflichtet, diese Leistungen zu übernehmen, dennoch kommt es vor, das sich der eine oder andere hier von den Sachbearbeitern überzeugen lässt und die Leistungen dann übernimmt.

Die Krankenkassen wollen Geld sparen. Das sollen sie auch, jedoch nicht auf dem Rücken von Menschen, die durch diese neu übernommene Verpflichtung leicht überfordert werden können. Bedenken Sie, auch wenn Sie das Gefühl haben, es handle sich hierbei nur um eine kleine Hilfestellung, diese muss jeden Tag an 365 Tagen im Jahr erledigt werden! Auch an den Wochenenden und an Feiertagen. Wer kümmert sich bei Ausfall Ihrer Hilfe um Ersatz? Ist es Angehörigen, die nicht mit Ihnen gemeinsam in einem Haushalt wohnen oder vielleicht sogar Ihren Nachbarn zuzumuten, über einen so langen Zeitraum Leistungen zu übernehmen, die Ihnen gesetzlich durch einen professionellen Pflegedienst zustehen?

Wir halten dies für den falschen Weg.

Ärztlich verordnete Leistungen sollten ausschließlich von qualifizierten Kräften bzw. von einem durch die Kranken- und Pflegekassen zugelassenen Pflegedienst erbracht und nicht wegen finanzieller Einsparungen der Kasse an nicht qualifizierte Personen übertragen werden. Nur durch eine kontinuierliche Betreuung und Versorgung durch den behandelnden Arzt in Kooperation mit dem zugelassenen Pflegedienst können Krankheiten behandelt und Verschlechterungen des Gesundheitszustandes vermieden werden.

Sollte auch Ihre Kasse einmal auf Sie zutreten und nachfragen, ob nicht die ärztlich verordneten Leistungen an Stelle des von Ihnen betrauten Pflegedienstes von einem Angehörigen, von Nachbarn oder von einer anderen Pflegeperson erbracht werden, die nicht mit Ihnen in einem Haushalt wohnt, dann sollten Sie überlegen, ob Sie nicht – Ihrer Gesundheit zuliebe – auch weiterhin die Behandlungspflegen von Ihrem Pflegedienst an 365 Tagen im Jahr erbringen lassen.

Haben Sie noch Fragen oder brauchen Sie gezielte Unterstützung? Dann sprechen Sie unsere Mitarbeiter doch einfach an oder rufen Sie in unserem Pflegebüro an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pflegedienst